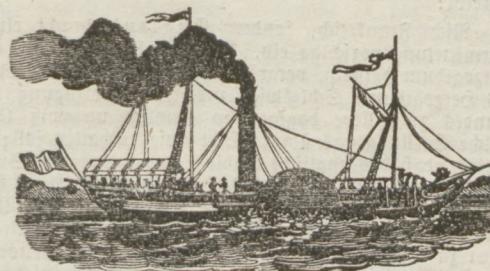


Danziger Dampfboot.

Nº 127.

Freitag, den 3. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis hier in der Expedition Postchiffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

25ter Jahrgang.

Insetrate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Büro. u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Jügen & Fort. h. Engler's Annonc.-Büro.
In Breslau: Louis Stanger's Annonc.-Büro.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Donnerstag 2. Juni.
Den „Nachrichten“ ist eine vom 9. April datirte Erklärung des Magistrats und der Stadtdeputirten von Hadersleben zur Veröffentlichung zugegangen, worin diese Behörden unter entschiedener Wahrung der Landesrechte und der Legitimität Herzog Friedrich's sagen, daß insonderheit eine Trennung Schleswigs sowohl von den Einwohnern Haderslebens als von der dänisch redenden Bevölkerung Nordschleswigs als das größte Unglück angesehen wird.

Die „Berlingste Tidende“ vom gestrigen Tage meldet: Dem Vernehmen nach ist der Artilleriemajor Kaufmann auf Befehl der Regierung nach London gegangen, um den dänischen Bevollmächtigten in militärischen Fragen, die möglicherweise bei den Versammlungen der Konferenz zur Sprache kommen könnten, seinen Beistand zu leisten.

Dresden, Donnerstag 2. Juni.
In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erklärt der Finanzminister Freiherr v. Friesen, daß Sachsen, als es mit Preußen einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins auf der Basis des Handelsvertrages vom 2. Aug. 1862 abschloß, damit keine Demonstration habe machen wollen, um auf andere Staaten einzumachen. Sachsen habe nur feste Position gegen die Eventualität einer Auflösung des Zollvereins gesetzt. Die Regierung habe nur aus fester Überzeugung von der Notwendigkeit dieses Schrittes für das Interesse Sachsens gehandelt. Die Kammer sprach darauf der Regierung für ihr Verhalten den wärmsten Dank aus, indem sie zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß es der fortduernden Mitwirkung der Regierung gelingen werde, einen Zerfall des Zollverbandes zu verhüten.

Frankfurt a. M., Donnerstag 2. Juni.
In der heutigen Bundesversammlung die Bundesregierungen aufgefordert, die Ausfuhr von Pulver und anderer Kriegsmunition aus Norddeutschland sewärt zu verbieten.

Wien, Donnerstag 2. Juni.
Die „Wiener Abendpost“ sagt: Der Besuch der bayerischen Ministerialräthe Weber und Meixner ist nicht erfolglos geblieben, denn er führte zu einer vorläufigen Vereinbarung, welche den national-deutschen Standpunkt entschieden festhältend, geeignet ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zunächst auf volkswirtschaftlichem Gebiete ihrer endlichen Verbindung zuzuführen. Den Anhängern des französisch-preußischen Handelsvertrages werden nur solche Zugehörigkeiten zugemutet, welche auf der Grundlage voller Parität und Reciprocität beruhend, von allen befürwortet werden können, die wünschen, daß Österreich einer national-deutschen Politik nicht entfremdet werde. Es ist übrigens nur ein Vorschlag, der seine Phasen durchzumachen, dessen Verwirklichung einerseits von der Entschlossenheit und dem Patriotismus der lüb. und mitteldeutschen Staaten, anderseits von der Überzeugung Preußens abhängig, daß Deutschlands Wohl das Zusammensein der deutschen Großmächte auch auf handelspolitischem Gebiete dringend verlangt.

Brüssel, Donnerstag 2. Juni.
Der „Independance Belge“ schreibt man aus Kopenhagen: Dänemark wird in die Verlängerung des Waffenstillstandes willigen. Die Reihen der dänischen Armee sind stark gelichtet, selbst Alsen und Fünen sind allzusehr entblößt und ein längerer Widerstand dänischerseits ist unmöglich.

Corsu, Donnerstag 2. Juni.
Nachdem gestern griechische Truppen hier gelandet, ist heute unter großem Jubel der Bevölkerung die griechische Flagge auf den hiesigen Forts aufgezogen worden.

London, Donnerstag 2. Juni.
Der Postdampfer „North American“ hat New-Yorker Nachrichten vom 21. v. Mts. Abends nach London-derby gebracht. Am 18. v. Mts. Morgens griff Grant das rechte Centrum von Lee an, wurde aber gezwungen, sich mit einem Verlust von 1200 Toten und Verwundeten zurückzuziehen. Am 19. machte Ewell einen vergeblichen Versuch, die rechte Flanke Grant's zu umgehen. Sherman ist bis nach Lassalle gelangt. Der Kriegsminister Stanton hat dem Oberbefehlshaber Grant 25.000 Mann altgedienter Truppen zur Verstärkung geschickt.

Gegensätze und deren Lösung.

Als die so lange monarchischen Könige sich dem berechtigten Drängen ihrer Völker, an der Regierung Theil zu nehmen, nicht mehr verschließen konnten, mußte eine Formel gefunden werden, nach welcher die Regierungsgewalt zwischen König und Volk geteilt werden sollte. Diese Formel ist das konstitutionelle System. Wie alle menschlichen Dinge leidet auch dieses an großen Unvollkommenheiten; es ist kompliziert und in seiner Gesamtheit dem gemeinen Manne nicht verständlich. Enthusiasten werden sich für dieses politische Schaukelsystem nicht begeistern können. Und doch ist es insofern das einzige richtige, als bis jetzt für königliche Staaten kein besseres gefunden ist.

Solchem System sind die Verfassungen, welche im gegenwärtigen Jahrhundert in fast allen Europäischen Staaten eingerichtet sind, nachgebildet und so auch unsere.

In keinem Staate sind die Mängel des Systems offener zu Tage getreten, als in Preußen, und bei uns niemals mehr, als unter dem heutigen Ministerium.

Das konstitutionelle System, indem es die Gewalten teilt, setzt aber jedem Rechte, welches es in einem Faktor einräumt, ein anderes entgegen, durch welches der zweite Faktor den ersten an der Ausübung des Rechts verhindern kann. Nehmen wir aus unserer Verfassung einige Beispiele, die gerade jetzt leider von Interesse sind:

Art. 48 sagt: „Der König hat das Recht Krieg zu erklären.“ Zum Kriege gehört bekanntlich Geld. Geld soll aber nur „auf Grund eines durch ein Gesetz festgestellten Staatshaushalt-Etats erhoben werden“ (Art. 99 und 100) und zu jedem Gesetz ist „die Übereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages erforderlich“ (Art. 62). Folgt also daraus, daß das Recht des Königs, Krieg zu erklären, der Theorie nach illusorisch ist, wenn die beiden Häuser des Landtages nicht stimmen.

Diese Artikel 99, 100 und 62 stehen nun allen in der Verfassung dem Könige eingeräumten Prärogativen gegenüber. Der König ernennt und entläßt die Minister nach Art. 45. Was nützt ihm das Recht der Minister-Ernennung, wenn das Abgeordnetenhaus erklären darf: „Diesem Ministerium keinen Mann und keinen Thaler?“

Nicht nur daß König und Landtag laut Verfassung sich in ihren Rechten anscheinend schroff gegenüberstehen, auch im Landtage selbst sind durch das Zweikamersystem Gegensätze geschaffen. Denn z. B. der schon oben erwähnte Artikel 62 bestimmt, daß Staatshaushalt-Etats dem Abgeordnetenhaus behufs

detaillierter Berathung vorgelegt werden sollen, während das Herrenhaus dieselben nur im Ganzen annehmen oder ablehnen darf.

So finden wir im konstitutionellen System drei Gewalten, die nicht nur einander ergänzen, sondern auch sich gegenseitig hindern können. Tritt letzteres ein, so wird, wie es jetzt bei uns der Fall ist, die Gesetzgebung brach gelegt und es kommt an ihre Stelle ein vierter Faktor, dessen zwar in der Verfassung keine Erwähnung gethan ist, der aber mächtiger ist, als die drei konstitutionellen Gewalten zusammengenommen und das ist der Erhaltungsstreit des Staates.

Ob das ganze konstitutionelle System über den Haufen fällt, der Staat muß erhalten werden. Er muß seinen Verpflichtungen, von welchen viele vor Einführung der Verfassung eingegangen sind, nachkommen, er muß Sorge tragen, daß die bestehenden Gesetze beachtet werden, er muß die Staatsangehörigen nach Innen und Außen schützen. Niemand wird läugnen können, daß Preußen die Zinsen der kontrahirten Anleihen zu bezahlen hat und daß es den Beamten und Soldaten ihren Lohn geben muß, gleichviel ob ein Staatshaushalt-Etat zu Stande gekommen ist oder nicht.

Was nun freilich zur Erhaltung des Staates nothwendig ist, darüber wird diejenige Gewalt entscheiden, welche Siegerin geblieben ist. Wir gelangen in den Zustand, welchen Herr v. Bismarck mit den Worten „Macht geht vor Recht“ bezeichnete. D. h. wenn zwei Rechte sich gegenüberstehen, tritt dasjenige Recht in Kraft, welches die Macht für sich hat.

In solcher bedauerlichen Lage befindet sich jetzt Preußen und Mancher wird vielleicht verzweifelt fragen: wie ist aus diesem Dilemma herauszukommen? Bleibt die Krone Siegerin, so kann es nicht fehlen, daß sich die Abhänglichkeit des Volkes an die Verfassung allmählig abstumpft, und letztere zuletzt nichts als ein toter Buchstabe wird. Erhält dagegen das Abgeordnetenhaus die Obermacht, so gerathen wir in den Parlamentarismus auf breitesten Grundlage, der sich bis jetzt nur in dem hochkonservativen England bewährt hat und für einen zerstückelten, künstlich zusammengehaltenen Militair- und Beamten-Staat, wie Preußen, ruin sein würde.

Es giebt nur ein Mittel, zu normalen Zuständen wieder zu gelangen und das Mittel heißt: „Gegenseitiges Entgegenkommen“? Schleiermacher hat gesagt, das Wort sei nichts ohne den guten Glauben, so ist auch der Constitutionalismus ein Unding, wenn nicht jeder Faktor sich bewußt ist, daß ohne Nachgeben keine Resultate zu erzielen sind. Die Grenzen des Nachgebens Seitens des Landtages werden durch den breiten Boden der Verfassung gebilbet. Das konstitutionelle System ist das System der Kompromisse. — b —

Berlin, 2. Juni.

— Der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein, der den Mittwoch meist im Neuen Palais zu Potsdam bei den kronprinzipalischen Herrschaften zu brachte und auch der Königin-Wittwe in Sanssouci seinen Besuch abstattete, ist nach Dolzig abgereist. Man spricht von einer wichtigen Konferenz, die am Mittwoch Mittags auf Schloss Babelsberg stattfand und zu der auch der Ministerpräsident von Bismarck dorthin befohlen wurde. Ein Ereignis, dessen politische Tragweite unter den

gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu unterschätzen sein dürfte.

Nachstehenden Armeebefehl hat der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel, nachdem er auf sein Gesuch des Ober-Kommando's enthoben war, an die alliierte Armee erlassen:

Hauptquartier Horsens, den 20. Mai 1864.

Seine Majestät der König, mein Allernäsigster Herr, haben geruht, durch Kabinetts-Ordre vom 18. d. mich unter Erhebung in den Grafenstand von dem Ober-Kommando der alliierten Arme zu entbinden, und mit deren Führung bis auf Weiteres, Seine Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, als den ältesten der auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Generale beauftragt, während der General der Infanterie von Herwarth die Vertretung des kommandirenden Generals des kombinierten Armeecorps übernimmt.

Seine Majestät sagt mir den königlichen Dank für den glorreichen Feldzug, der so eben zu einem Abschnitt gelangt ist, und beruft mich, um mich bei meinem hohen Alter nach einer bescherlichen Winter-Campagne nicht möglichen neuen Strapazen auszusetzen, nach Berlin in Allerhöchst Seine Nähe.

Hiernach scheide ich von Euch, meine lieben Kameraden der alliierten Arme, die Ihr in einem mehrmonatlichen Feldzuge siegreich den Feind, wie die Unbilden eines ungewöhnlich harten Winters überwunden habt.

Die alliierte Arme hat unter meiner Führung die ihr gestellte Aufgabe, die Occupation des Herzogthums Schleswig, so glänzend erfüllt, daß Hunderte von Geschützen und Tausende von Gefangen sich in unseren Händen befinden, und daß der Feind vom festen Lande seines Reichs vertrieben ist.

In rühmlichstem Wetteifer haben die alliierten Truppen, als würdige Repräsentanten zweier großer Armeen, neben einander in treuer Waffenbrüderlichkeit gefritten, und so ein Ziel erreicht, bei welchem angelangt, ich mit Befriedigung, von der Gnade unseres exabten Monarchen hochgeehrt, mich zurückziehen kann.

Dafür sage ich allen Herren Generälen, Offizieren, Beamten und Soldaten der alliierten Arme meinen herzlichsten, innigsten Dank; an Eurer Spitze habe ich die schönste und stolteste Zeit erlebt, die mir Gottes Gnade hat zu Theil werden lassen.

Lebt wohl und vergelt Eures freien Führers nicht, der bis an sein Lebensende Eurer und Eurer Thaten mit Dankbarkeit und Stolz gedenken wird.

Der General-Feldmarschall von Wrangel.

Die „Kreuz-Ztg.“ sagt: „Die Einberufung des Landtages ist eines der beliebtesten Themen derjenigen Blätter und Correspondenten, welche vorzugsweise ihre Leser täglich mit Vermuthungen und grundlosen Gerüchten speisen. Auch heute berichten zwei hiesige Blätter, daß eine von einer sofortigen, das andere von einer Einberufung des Landtages im Juli. Wir können dem gegenüber unsrer Lesern die Versicherung geben, daß von derartigen Absichten in competenten Kreisen nicht das Geringste befaut ist, und daß von einer Einberufung des Landtages in den nächsten Monaten wohl nur in dem Falle die Rede sein würde, wenn die Verhandlungen über die Dänische Frage wider Erwarten eine Wendung nehmen sollten, bei welcher eine größere Europäische Entwicklung in Aussicht zu nehmen wäre. Für jetzt liegt dies keineswegs in der Wahrscheinlichkeit, und die Regierung ist daher, wie uns glaubhaft mittheilt wird, nicht in der Lage gewesen, die Einberufung des Landtags in Erwägung zu ziehen.“

Über die Vorgänge in der Londoner Konferenzsitzung vom 28. Mai vernimmt die „Ost. Post“ „als zuverlässig“ Folgendes (in der Kürze schon telegraphisch Mitgetheile):

Beim Beginn der Konferenz befragte der Vorsitzende die dänischen Bevollmächtigten, welche Antwort sie auf den in der vorigen Sitzung gemachten Vorschlag der Personalunion oder, wie der eigentliche Ausdruck lautete, der „Indépendance politique des duchés“ zu ertheilen hätten. Herr v. Dugade antwortete, daß seine Regierung diesen Vorschlag als keine geeignete Grundlage zur Wiederherstellung des Friedens betrachten könne. Auf die weitere Frage Lord John Russells, welche Gegenvorschläge Dänemark dann zu machen habe, erwiderte Herr v. Quaade ganz lakonisch: Keine. — Hierauf ergriff Graf Apponyi das Wort und entwickelte die Grundlagen, auf welchen die verbündeten deutschen Mächte den Frieden zu schließen geneigt wären. Es sei dies die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und ihre Constituirung als selbständiger deutscher Bundesstaat unter der Regierung des nach der agnatischen Erbfolge theilweise zunächst berechtigten Erbprinzen von Augustenburg, wobei die Prüfung der verschiedenen Erbanprüche als eine interne Angelegenheit des deutschen Bundes vorbehalten wurde. Graf Bernstorff und Herr v. Beust unterstützten diese Propositionen in weiterer Ausführung. Der französische Bevollmächtigte Fürst Latour d'Auvergne brachte hierauf einen Vermittlungsvorschlag vor, welcher dahin ging, daß Holstein und Lauenburg mit einem Theile Schleswigs zusammengefügt und dem Bunde einverlebt, während der andere Theil von Schleswig in Dänemark incorporated werden sollte. — Lord Clarendon schloß sich Namens der britischen Regierung diesem Vorschlage an; allein während der französische Bevollmächtigte blos von der Theilung Schleswigs im Principe sprach, ging der Vertreter Englands zu einer positiven Specialisirung über, indem er der Grenzlinie erwähnte, und als solche die von Husum, Treene, Dannewerk und die Schlei bezeichnete. Die deutschen Bevollmächtigten verwahrten sich zuerst gegen das Prinzip der Theilung überhaupt und

erklärten in weiterer Auseinandersetzung speciell den englischen Vorschlag für unannehmbar. Nach längerer Diskussion wurde das Protokoll mit der Erklärung der dänischen Bevollmächtigten, daß sie sämtliche Vorschläge, und mit der Erklärung der deutschen, daß sie den Vermittlungsvorschlag Englands und Frankreichs ad referendum nehmen, geschlossen. Die Waffenstillstandsfrage kam gar nicht zur Verhandlung und soll dieselbe den Gegenstand der nächsten Sitzung, die auf Donnerstag anberaumt ist, bilden. Ueber die Haltung Rußlands schweigen unsere Quellen.“

Von obigem Referat weicht eine Mittheilung der „Presse“ über dieselbe Sitzung der Konferenz in verschiedenen Punkten ab. Das genannte Blatt schreibt:

Nicht Frankreich, sondern England bracht einen Vermittlungsvorschlag ein, der darauf hinausgeht, das Herzogthum Holstein, vergrößert durch den südlichen Theil des Herzogthums Schleswig, zur freien Verfügung des Bundes zu stellen, dagegen so ziemlich ungewiß läßt, welche Stellung das übrige Schleswig enthalten soll; es scheint, daß das englische Kabinett dabei eine Art Suzeränitätsverhältniß oder die Personalunion im Auge hat. Frankreichs Vertreter beschränkte sich darauf, den Vorschlag der deutschen Grobmächte indirekt durch das Argument zu unterstützen, daß die rein deutschen Territorien unmöglich mit dem Königreiche Dänemark vereinigt bleiben könnten. Der deutsche Antrag wurde übrigens von den Dänen sofort und entschieden für unannehmbar erklärt; ad referendum nahmen sie nur, und dies noch mit Widerstreben, den englischen Vermittlungsvorschlag.

Sehr reservirt hielt sich Schweden, dagegen erfolgte seitens Rußlands eine Hinweisung auf das Erbrecht Rußlands in einem Theile Holsteins, welches durch die Annahme des Londoner Vertrages wieder aufstehen werde. Die sechste Konferenz hat nach allem, was vorliegt, noch keine Entscheidung gebracht, und man hat sich noch über keinen Lösungsmodus verständigt; in dieser Hinsicht sollen die Gegenseite sogar noch schärfer hervorgetreten sein, als in den beiden letzten Sitzungen. Gleichwohl ist man vorgestern um einen bedeutenden Schritt weiter gekommen. Die Abtreitung Holsteins steht fast schon außer Frage und wird schwierig mehr discutirt werden. Die ganze Debatte dreht sich nur mehr um die künftige völker- und staatsrechtliche Stellung Schleswigs, welches sowohl der deutsche Bund wie auch Dänemark ungetheilt für sich in Anspruch nimmt. Als die Theilung Schleswigs zur Sprache kam, wies Herr v. Beust dem Argumente gegenüber, daß die schleswigsche Frage eine europäische sei, sehr entschieden auf den unlöslichen Connex beider Länder hin, wie er denn auch dem Antrage Österreichs und Preußens mit der reservirenden Erklärung begegnete sein soll, daß die Constituirung des neuen Staates dessen innere Angelegenheit sei, während Frankreich und England die Theilung, wenn auch unter verschiedenen Modalitäten, festhalten und die schleswigsche Frage im Gegensatz zum Bundesbevollmächtigten als eine europäische Frage behandeln. Da man also so weit festen Boden gewonnen hat, daß das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie sowie der Londoner Vertrag, sollen gelassen sind, so ist die Aufgabe der Konferenz bedeutend vereinfacht. Der ganze Streit sieht sich nur mehr darum, wo die Grenze zwischen dem unabhängigen Schleswig-Holstein und Dänemark gezogen werden soll; ob das ehemalige Dannemarie die Grenze bilden soll, wie England will, oder ob die neue Grenze bei Tondern zu ziehen sei, wie die Nationalstaptpolitiker verlangen, oder endlich ob das ganze Schleswig zu dem neuen deutschen Staate geschlagen werden soll, wie dies die Vertreter Deutschlands in der Konferenz beantragen. In gewissem Sinne ist die Londoner Konferenz nichts mehr als eine Grenzberichtigungskommission. Aber immerhin ist auch die Eventualität noch im Auge zu behalten, daß Dänemark, obgleich isolirt und höchstens von englischem Geld und einer schwedischen Flotte unterstützt, kein Zugeständniß macht, die Theilung Schleswigs schroff ablehnt und nochmals an die Entscheidung der Waffen appelliert. Dann allerdings dürfte der Krieg bis zur gründlichen Vernichtung Dänemarks fortgesetzt werden.

Wie die „N. St. Ztg.“ hört, sind in der letzten Woche die von dem Stettiner Consistorium ordinirten fünf Kandidaten des Predigtamts wiederum, wie schon früher, nur auf ihren Beruf, Treue und Gehorsam gegen den König ic., nicht aber auf die Verfassung vereidigt worden.

Stettin, 2. Juni. Wie die „Ostseezeitung“ hört, wird die beabsichtigte Reise des Königs hierher für jetzt unterbleiben.

Greifswald, 31. Mai. Für das Grab des auf der „Loreley“ in dem Gefecht am 17. März gefallenen Loofen Berg, dessen Witwe jetzt im Wolgast wohnt, beabsichtigte der hiesige Fabrikbesitzer Kesseler ein Grabkreuz als Geschenk beizusteuern und richtete deshalb, nachdem das Ministerium die Genehmigung ertheilt, an den Kommandeur der Loreley das Ersuchen, eine passende Inschrift vorzuschlagen. Eine solche ist sofort eingegangen, auf dem Kreuze in vergoldeter Schrift angebracht, und lautet auf der Vorderseite: „Hier ruhet in Gott der Loofe Wilhelm Martin Friedrich Berg, geb. 11. Decbr. 1815“, auf der Rückseite: „Er fand den Tod fürs Vaterland in Ausübung seines Berufes als Loofe Sr. M. Aviso „Loreley“ im ersten preußischen Segefecht, den 17. März 1864.“ Das Kreuz, das eine sehr schöne Form hat, wird in wenigen Tagen nach dem Bestimmungsorte abgehen. (N. St. Z.)

London, 30. Mai. Heute hat in der katholischen Kapelle zu Kingston-on-Thames die Trauung des Grafen von Paris mit der Prinzessin Isabelle d'Orleans stattgefunden. Vollzogen wurde sie durch den Dr. Grant, katholischen Bischof von Southwark, welchem der Abbs Guille und der Geistliche Alsworth assistirten. Unter den Gästen, die der Feierlichkeit beiwohnen, waren die Gesandten Oesterreichs, Preußens, Spaniens, Italiens, Portugals und Belgien. Nach der Trauung erhielten die Nevermählten in Claremont einen Besuch vom Prinzen und der Prinzessin von Wales.

Nachrichten aus Polen und Polen.

Posen, 1. Juni. Am Sonntag nach beendigter Fronleichnams-Procession wurden hier in der Reformationskirche unter großem Zubrang von Andächtigen öffentliche Gebete für Wiederherstellung der Gesundheit des Papstes abgehalten. Ein Geistlicher schilderte in einer ergreifenden Rede, die sämtliche Anwesende zu Thränen rührte, die liebevolle Theilnahme, die der Papst von jeher dem traurigen Schicksale Polens gewidmet und die er in letzter Zeit vielfach durch Anordnung von Gebeten für Polen und öffentliche Vertheidigung der Rechte desselben kundgegeben habe. (Dr. Ztg.)

Locales und Proptuzicelles.

Danzig, den 3. Juni.

Heute früh hat der Kommandirende General des Ersten Armeecorps Excellenz v. Bouin unsre Stadt verlassen und seine weitere Inspectionserife, zunächst nach Mewe, angetreten.

Unter Beibehaltung des Notariats sind der Justiz-Rath Weiß in Tiegenhof und der Rechtsanwalt Lindner in Verent als Rechtsanwälte an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig; der Rechtsanwalt Horn in Stuhm an das Kreisgericht zu Marienburg; der Rechtsanwalt Hoffmann in Dt. Crone an das Kreisgericht in Thorn und der Rechtsanwalt v. Werner in Flatow an das Kreisgericht zu Graudenz versetzt worden.

Der Kreisrichter Voie in Carthaus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tiegenhof, ernannt worden.

Der Kreisrichter Knirim in Verent ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Culm und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwerin, ernannt worden.

Der Kreisgerichts-Rath Romahn in Elbing ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Elbing, und mit der Verpflichtung seiner Fortan den Titel als „Justiz-Rath“ zu führen. — Der Staatsanwalt Dr. Meyer in Thorn ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn und mit der Verpflichtung seiner Fortan den Titel als „Justiz-Rath“ zu führen.

Culm, 31. Mai. Am vorigen Freitag wurde der seit 7 Wochen im hiesigen Kreisgerichtsgefängnis inhaftirt gewesene Gutsbesitzer v. Suffczynski auf Uszcz wieder auf freien Fuß gesetzt, weil die gegen ihn erhobene Beschuldigung, daß er Buztgler für den Aufstand geworben habe, nicht begründet werden konnte. Im hiesigen Kreisgerichtsgefängnis befinden sich noch 12 politische Gefangene in Haft, unter ihnen Propst Tarnowski aus Wabecz, Richter Wellin von hier und Gutsbesitzer Czarlinski auf Bruchnowko. Am vorigen Sonnabend traf eine Gerichts-Commission aus Thorn in Bruchnowko ein, um dies Gutedes unter der Anklage des Hochverrats seit 7 Wochen hier inhaftirten Herrn Czarlinski unter Sequestration zu stellen. Sämtliche Inventar-Gegenstände, sogar die Obstbäume im Garten wurden aufgezählt. Zum Administrator wurde der Gutsbesitzer Czarlinski meyer, der nächste Nachbar des Herrn Czarlinski bestellt. (Bromb. Ztg.)

Schönlanke, 1. Juni. Ein Beispiel ferner Unmenschlichkeit ist bei Ascherbude in der Nähe von Filehne an dem Bahnhof Dresse verübt worden. Als nämlich derselbe in voriger Woche in einer ziemlich dunklen Nacht vor Ankunft des Courierzuges die Strecke revidirte, bemerkte man, daß er nicht zur bestimmten Zeit zurückkehrte. Seiner Frau fiel dies auf und da der Courierzug jede Minute heranbrauen mußte, so steckte sie die Notblätter heraus. Kaum war dies geschehen, so war der Zug da, er hielt an

und nachdem die Frau Meldung gemacht, wurde die Strecke revidirt. Man fand den Wärter, Vater mehrerer Kinder, an Händen und Füßen gefesselt, an die Schienen angebunden, damit er gerädert und gewisse Leute seiner entledigt würden. Derselbe sagt aus, daß zwei mit Masken versehene Kerle ihn überfallen und in die todbringende Lage gebracht haben. Möchte es gelingen, nicht allein die Thäter, sondern auch die Anstifter zu entdecken. (Br. Ztg.)

Königsberg. Jeder Sachverständige konnte von dem diesjährigen Pferdemarkt in Bezug auf die Höhe der Preise und den Absatz der eigentlichen Luxuspferde keine zu großen Erwartungen hegen, denn niedrige Getreidepreise, Steadung des Handels und kriegerische Ereignisse in Europa üben darauf einen großen Einfluß aus. Das Endresultat hat diese Erwartungen bedeutend übertroffen, und der Markt ist als ein guter zu bezeichnen. Auf dem Markt selbst werden ca. 250 Pferde und außerhalb, in der Stadt, mindestens eben so viel verkauft sein. Es sind 5—600 Pferde durch die Eisenbahn dem Westen zugeführt, und das ist ein guter Absatz einer durch die Landwirtschaft erzeugten Ware für die wenigen Tage. Statt dieser der Provinz abgenommenen Pferde kommt ungefähr 150,000 Thlr. fremdes Geld hierher und das ist der Zweck des Marktes, denn Pferde haben wir genug und an Geld fehlt es uns noch sehr. Preise von 100—120 Thlr' wurden selten angelegt — die gewöhnlichen bewegten sich zwischen 25, 50 und 75 Thlr'. Die eigentlichen Markttagen wurden vom Wetter begünstigt, der vorhergegangene Regen befreite das Publikum von jedem Staube. 4000 Billets à 10 Sgr. sind verkauft, 315 Pferde in den Ställen auf dem Markt placirt und dadurch die Unkosten des Markts im Betrage von ca. 3000 Thlr. gedeckt. Das Fortbestehen des Marktes ist gesichert. (Ostpr. Z.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Wie der Dieb jede Gelegenheit zu beobachten sucht.] Am 19. Mai d. J. kam die unverehelichte Anna Marie Wahrlich, 32 Jahre alt und schon mehrfach wegen Diebstahl bestraft, zu ihrer früheren Witwe, der Arbeiterfrau Klattke, um mit derselben, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, ein Hühnchen zu pfücken. Der Streit behielt aber nicht den Charakter des sogenannten Hühnchenpfückens; er artete vielmehr zum beständigen Zank aus, bei welchem sich die Klattke in dem Maße innerlich erregte, daß sie die Krämpfe bekam und bewußtlos zu Boden sank. Die Wahrlich benutzte diese Gelegenheit zum Stehlen. Sie nahm das bewußtlose Kleid der bewußtlosen Feindin und entfernte sich mit demselben. Sie wurde aber, ehe sie noch mit dem Kleide aus dem Hause hörte, von zwei Mitbewohnerinnen des Hauses gejagt und später als Diebin angezeigt. Auf der Anklagebank erklärte sie Folgendes: Daß ich der Klattke ein Kleid im Werthe von 6 Thlrn. mit fortgenommen, kann ich nicht bestreiten; denn es leben nun einmal, wie meine ganze Vergangenheit beweist, diebische Gefüste in mir, und dazu bin ich, wie die Polizei-Arzte ergeben müssen, dem Trunk ergeben; ich habe mich auch, wie ich eingestehen muß, am 19. Mai d. J. auf Klattke begeben, um mich mit ihr zu zanken, und meine Abhöch ist in Erfüllung gegangen. Am Nachmittag des gleichen Tages bin ich auf Neugarten, nachdem ich noch viel getrunken, in bewußtlosem Zustande gefunden worden; doch bin ich dazumal nicht mehr im Besitz eines gestohlenen Kleides gewesen. Wahrscheinlich haben mich diebische Hände beraubt. Denn es kommt auch vor, daß ein Dieb den andern austricht. Der hohe Gerichtshof erkannte die Angeklagte nach stattgehabter Beweisannahme für schuldig und verurteilte sie im mehrfach wiederholten Rücksicht des Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

[Ein grausamer Chemann]. Die Familie soll die wilde Umfriedung des menschlichen Daseins bilden, in welcher sich alle Kräfte, welche für den Sturm und Kampf der öffentlichen Lebens nötig sind, ungestört zu entwickeln vermögen. Herrscht nun aber in der Familie selbst der Unfriede, und ist sie durchwühlt von den Stürmen der Leidenschaften, als da sind: Zankucht, Zähzorn, Neid, Höß u. l. w., so erfüllt sie ihren Zweck nicht; sie ist für das öffentliche Leben. Es gibt kaum etwas Beklagenswerteres unter den Erscheinungen des Tages, als ein zuletzt gezeigte wieder eine öffentliche Gerichtsverhandlung in diesen Tagen. Auf der Anklagebank erschien der Arbeiter L. G. Glässen aus Schidlich unter der Beschuldigung, seine Ehefrau mit Fäusten geschlagen, ihr ganze Büschel Haare aus dem Kopf gerissen und verhöhnt dem Bilde der Misshandlung, welche der Mann seiner Frau im Zähzorn zugesetzt, noch brennende Karben. Die Gemüthshandlung, welche bei ihrer Bezeugung sehr schüchtern auftrat, legte trotzdem ein entzündenes und klares Zeugniß ab, aber legte auch bei dem hohen Gerichtshof die Bitte ein, ihrem Manne die verdiente Strafe zu schenken. Das ging allerdings nicht. Der hohe Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen.

[Der Centnermeister Hochmuth] befand sich vor den Schranken des Criminal-Gerichts unter der Anklage einer argen centnericheren Fahrlässigkeit. Die Anklage lautet nämlich dahin, daß er den Stahlischmiedefesten Pasche durch einen Gewehrichuß fahrlässig verletzt habe. — Der Angeklagte suchte sich auf der Anklagebank weiß zu brennen. Er habe, sagte er, gesehen, wie ein Gewehr an der Wand mit aufgezogenen Hähnen gehangen. Da habe er sich gesagt, daß diese Aufgezogenheit doch leicht ein Unglück herbeiführen könnte. Um ein solches zu verhüten, habe er das Gewehr zu dem Zwecke der Zuruhaltung der Hähne heruntergenommen. Seine schwipzigen Hände hatten aber gerade das Gegenteil nämlich die Unruhe und das Losgehen bewirkt, und so sei das Unglück entstanden, durch welches Pasche an seinen Körperbeinen verletzt worden. Shakespeare sagt: Wenn das Unglück kommt so kommt es nicht einzeln, sondern in Geschwadern. Pasche mußte die Schmerzen des empfangenen Schusses erleiden; seine Frau wurde, weil sie in Folge desselben die Gerechtigkeit anzurufen bemüht war, aber, die Grenzen des positiven Rechtes nicht kennend, ihren Mund zu groß aufgelaucht, zur Gefängnisstrafe verurteilt, und dem Angeklagten selbst wurde von dem hohen Gerichtshof eine Gefängnisstrafe von 4 Tagen zugeteilt.

Vermischt.

** Am 30. Mai wurde in der Heil. Geistkirche zu Pomm. Stargard die seltsame Trauung eines zusammen 141 Jahre zählenden Brautpaars vollzogen. Der Schuhmacher K. und die Wwe. N., die in ihrer Jugend schon für einander schwärmten, jedoch an ihrer Vereinigung durch anderweitige eingegangene Ehen behindert waren, finden sich nach langen, langen Jahren als Eingeckaupte eines hiesigen Hospitals wieder. Doch höre — Du in der Liebe so leicht denkende Jugend der Jetzzeit! — ihre Herzen sind sich im Verborgenen treu geblieben, die Liebe erwacht mit jugendlicher Macht, sie sehen die so lange ihnen entgegengestanden Hindernisse beseitigt, da sie inzwischen verwittwet sind und — die Ehe wird vollzogen. Hier bewährt sich das Sprichwort: „Alte Liebe rostet nicht.“

** Bigamie oder Personenstandsveränderung? Ersteres wird bis zu fünf Jahren, letzteres bis zu zehn Jahren Zuchthaus geahndet. Davon mögen diejenigen Personen keine Ahnung gehabt haben, die sich des einen oder des andern Verbrechens, je nachdem die Anklage die begangene Handlung ansehen wird, schuldig gemacht haben sollen. Der Vorgang, den wir in unserer geschr. Nr. im Kürze mittheilten, ist ein entschieden komischer, und könnte Stoff zu einer Posse liefern, wenn die Geschworenen, vor die das Fatum zur Beurtheilung gelangen müßt, nicht etwa gar ihr Schuldig sprechen. Man höre: Der Polterabend eines jungen Paars in Berlin ist glücklich verlebt, die Hochzeitsküchen sind gerathen, die Braten brodeln und dampfen Wohlgerüche, der Wagen fährt vor, der die Glücklichen dem Altare zuführen soll, wo sie für Zeit und Ewigkeit den Bund ihrer Liebe besiegeln wollen, da — tritt ein zwar nicht völlig unvorhergeschenkes, aber in diesem Moment doch sehr störendes Ereigniß ein: die Braut kommt ein Unwohlsein an, das sich von Minute zu Minute verschlimmt, trotzdem aber ein freudiges Ereigniß zu werden verspricht, hätte es sich nur um einige Stunden verzögert! Soll das lucullische Mahl nicht umsonst angegeschafft und die Gäste nicht mit trockenem Munde und noch trocknerer Kehle nach Hause geschickt werden, so wird man schnell Rath schaffen müssen. Die Schwester der Braut, die als Brautjungfer im Festeskleide prangt, nimmt die jungfräuliche Myrthe von dem Haupte der Erkrankten, fährt mit dem Bräutigam zur Kirche, die kirchliche Ceremonie wird mit ihr vollzogen, man fährt zurück, setzt sich zur Tafel, die Gäste bringen dem imitierten jungen Paar ein Lebendhoch nach dem andern und die Freude wird zur Seligkeit. Längst sind die Gäste und der Freudentaumel verschwunden, denn drei Jahre schon lebt der Mann mit seiner zwar nicht angebrachten, von ihm aber als rechtmäßige Gattin betrachteten Frau, da entschließt sich die Netteterin aus großer Noth, sich ebenfalls zu verehelichen. Auch diese Ceremonie geht vorüber und abermals vereint ein Hochzeitsmahl eine ansehnliche Anzahl Gäste. Als des Weines Feuergeist die Jungen gelöst, wird auch jenes jetzt drei Jahre alte qui pro quo zum Besten gegeben, das später weiter erzählt sein muß, denn wohl oder übel — die Bekehrten werden zur Verantwortung gezogen und, wenn sie das Verdikt der Geschworenen nicht rettet, wahrscheinlich zu schweren Strafen verurtheilt werden.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 3. Juni. Die kalte Witterung hat seit vorgestern einer milderden Temperatur die Herrschaft eingeraumt. Die Vegetation ist augenscheinlich im Rückstande und einzelne Baumarten entbehren noch ihres Laubes. Von entschiedenem Nachteil kann nur bei Roggen die Röde sein, welche selbst bei günstigem Wetter

nur noch eine Mittel-Einte geben wird; andere Getreidearten kränkeln wohl, können aber bei fruchtbarem warmem Wetter sehr schnell wieder gesund. — Von Getreide läßt sich nicht viel sagen! Das Wetter hat bis jetzt nur Spekulation in Roggen hervorgerufen und dafür die Preise um 20 pfd. seit dem niedrigsten Standpunkt gestiegen. Für Weizen sind wir gewöhnt, England als tonangebend anzuerkennen — dort rächt und ruhrt sich aber keine Spekulation und wir geben es auf, von dorther irgend etwas zu erwarten. Neuerdings hat sich in Belgien und Holland regerer Speculations-Begehr fund gethan, vielleicht auch das Frankreich von den mittelseitischen Zufuhren mehr behält, als man anfänglich vermutet hat; es könnte im Getreide-Geschäft wie in der Politik auf England die reichlich verdiente Pression ausgeübt werden, wenn an der begünstigten Lage jenes Landes und dem gewohnheitsmäßigen Betriebe des Welthandels nicht alle solche Hoffnungen noch vor der Geburt zu Schanden werden. Für unsere Ostsee handelt es sich speziell noch um den Schluzakt der Londoner Conferenzen, man schreibt uns mit neuer Blokade-Androhung und wird darauf auch nicht viel gegeben, so schränkt es jedenfalls doch den Begehr hier am Orte ein. Uebrigens bleibt die Zufuhr hier sehr klein, wie wir sie niemals im Monat Mai gesehen; im vergangenen Jahre waren bis 1. Juni über 16,000 Last und 17,000 Last Roggen über Thorn nach Danzig passirt, in diesem sind es 11,000 Last Weizen und 5000 Last Roggen! Die Provinz schlägt trotz sehr billiger Wasserfrachten auch sehr wenig höher und würden bei einiger Nachfrage die vorhandenen Speicherbestände sehr bald geräumt sein. — Verkauft wurden seit vorigen Donnerstag ca. 1000 Last Weizen, ca. 500 Last Roggen, die Preise sind für Weizen 1—1½ Sgr. theurer. Man bezahlte abfallende Qualität 125. 128 pfd. fl. 360—375, besserer 129. 130 pfd. fl. 380—390, hellbunt bis hochbunt 128 bis 130 pfd. fl. 390—410, 132. 135 pfd. hochbunt bis fein weißbunt fl. 420—450. Roggen 120. 121 pfd. 42 Sgr. 124 pfd. 43½ Sgr. 125 pfd. 44 Sgr. 127 pfd. 45 Sgr. Auf Lieferung findet man Käufer, pr. Juli zu fl. 265. pr. August zu fl. 270, pr. September-October zu fl. 275, Alles pr. 81 pfd. den Scheffl. Nach Erbsen gute Nachfrage, unveränderte Preise. Gerste behauptet, still. Spiritus steigend, auf Thlr. 15½ waren Käufer vorhanden.

Bestände am 1. Juni.

21,090 Last Weizen, 5020 L. Roggen, 460 L. Gerste, 50 L. Hafer, 630 L. Erbsen und 170 Last Delfsaaten.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

2	4	332,66	+	8,4	fl. frisch, bez. Regen u. Gew.
3	8	335,75	+	9,0	do. do. hell u. leicht bew.
12		336,27	+	10,2	do. do.

Schiffs-Appart aus Neufahrwasser.

Angekommen am 2. Juni:

G. Parly, Dampf. Colberg, v. Stettin, m. Gütern. H. Falter, Julius, v. Stettin, m. Cement. O. Sievertsen, Häubel, v. Stockholm, m. Stahl. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Angekommen am 3. Juni:

M. Johannef, Rapid, v. Skedesnäs, m. Heeringen. — Ferner 4 Schiffe mit Ballast.

Im Ankommen: 1 Ruff. Wind: Nord.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 3. Juni.

London 4 s., Newhaven 4 s. 6 d., Leith 3 s. 6 d. u. Gloucester 5 s. 3 d. pr. Dr. Weizen. London 19 s. pr. Load Balken. Ost-Norwegen 16 fl. Christania u. Drammen 17 fl. Hbg. Bco. pr. Tonnen Roggen.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 3. Juni.

Weizen, 100 Last, 135. 136 pfd. fl. 460; 131 pfd. fl. 420, 422½; 131. 32 pfd. fl. 407½; 130. 31 pfd. fl. 412½; 128, 129 pfd. fl. 395; 127 pfd. bezogen fl. 385, Alles pr. 85 pfd.

Roggen, 124 pfd. fl. 255; 126 pfd. fl. 258 pr. 81 pfd. Gerste, kleine 152. 13 pfd. fl. 222.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittergutsbes. Baron v. Hammerstein a. Schwartow. Domainenpächter Hagen a. Sobbowitz. Die Kauf. Bernstein n. Sam. und Burg a. Berlin. Trinkler aus St. Petersburg, Koch a. Offenbach, Mett a. Lübeck, Hampe a. Quedlinburg, Nell a. Kiel und Roseen aus Frankfurt.

Hotel de Berlin:

Frau Oberstleut. v. Osten-Sacken a. Danzig. Die Kauf. Fritz a. Stettin, Groß a. Berlin, Siebenroth a. Mewe, Junghans a. Elberfeld, Spielmann a. Barmen, Rosenwald a. Königsberg, Lewy a. Breslau, Sonnenstern a. Kopenhagen, Meyer a. Oldenburg, Hullmann aus Chemnitz u. Weßlaff a. Leipzig.

Walter's Hotel:

Rentier v. Kolzenberg a. Königsberg. Die Gutsbesitzer v. d. Hofen a. Reimannsfelde, Pittlerbeck aus Probiz, Hoffmann a. Pessell u. Schulz a. Montau. Schulamis-Candidat Lohmeyer a. Neuteich. Die Kauf. Gebr. Wolff a. Berent, Cohn a. Hannover, Wolff aus Schwerin, Köhler a. Berlin u. Litten a. Cibing. Frau Rentierin Schröder a. Potsdam.

Hotel zum Kronprinzen:

Fabrikbes. Kunkel a. Driesen. Die Kauf. Sprockhoff n. Gattin a. Mehlauen u. Kirchhoff a. Berlin. Inspect. Freiberg a. Graudenz. Wittwe Bauer a. Dirschau.

Hotel drei Mohren:

Die Guisbes. Hesse a. Wallenburg u. Böbling aus Liebstadt. Rittergutsbes. Mierau a. Sohrau. Apotheker

Scherbart a. Berlin. Agent Ruprecht a. Leipzig. Schiffbaumeister Kriese a. Stettin. Lieut. im 3. Garde-Regt. d. S. v. Risselmann a. Tütland. Die Kauf. Rüdiger a. Berlin. Geyer a. Hamburg. Siedler a. Dresden. Hoffmann a. Hamburg u. Schulz a. Elbing.

Hotel d'Oliva:

Gutsbes. Lüchow a. Gnevin. Landwirthe v. Koczkowski a. Bychow. Wisseling a. Altwasser. Die Kauf. Westphal a. Stolp. Oldmann a. Cöln a. R. Sekretair Fischer a. Landsberg.

Hotel de Thorn:

Die Kauf. Kindler a. Marienburg. Randolph aus Halberstadt. Kellermann a. Potsd. u. Augustin a. Meerane. Frau Gutsbes. Bielfeldt a. Mielarz. Frau Gutsbes. Wadens a. Glogau. Capitain Dyrlof a. Wolgast. Gutsbes. Niesling a. Saarbrücken. Steuermann Berger a. Memel.

Deutsches Haus:

Die Kauf. Rosenthal a. Schney. Hinze n. Gattin a. Granz u. Rubert a. Berlin. Fabrikant Emrich und Porteppe Fähnrich v. Schröter a. Berlin. Stadt-Secret. Spannenberg a. Güttland. Oberlehrer Funk a. Königsberg.

L. G. Homann in Danzig,
Kunst- und Buchhandlung **Zopengasse 19,**
hat vorräthig auf Lager:

Entwurf eines Gesetzes über das

Hypothekenwesen und einer Hypothekenordnung

für Preußen. Nebst Motiven. Redigirt im Justiz-Ministerium. Berlin, v. Decker. Preis 20 Sgr. Ferner erschien neu und ging ein:

Koch's Prozess-Ordnung,

nach ihrer heutigen Gestaltung. Unter Weglassung der absoluten oder aufgehobenen Vorschriften, und Einschaltung der jüngeren noch geltenden Bestimmungen, mit den Präjudizien des höchsten Gerichts, v. v. Erste Abtheilung, Preis 1 Thlr. 15 Sgr. Die zweite Schluss-Abtheilung ist unter der Presse und erscheint etwa im Laufe dieses jährigen Herbstes; Das complete Werk wird ca. 80 Bogen stark werden.

Leinwand zu Zelten, Segeln, Marquisen, Nipsplänen und fertige Nipspläne, empfiehlt in allen Breiten in großer Auswahl **Otto Retzlaß, Fischmarkt 16.**

Das größte Lager in Visitenkarten-Albums und Rahmen billig bei J. L. Preuss, Portehaisengasse 3 billig erhielt wieder Sendung der neuesten und schönsten Muster und werden die Visitenkartenbilder sofort gratis eingesetzt, wie die Einrahmungen aller Bilder billig und sauber ausgeführt.

5 Wirtschaftspectoren mit 350, 400, 480, 500 und 700 Thl. Gehalt, letzterer für einen bedeutenden Gütercomplex in Russland, 3 Oberförster, 2 Unterförster, 3 Rechnungsführer resp. Cassirer, von denen letzterer auch die Correspondenz des ganzen Gütercomplexes zu führen hat, werden bei einem Gehalt von 150, 250 und 360 Thl. und freier Station zu engagiren gesucht.

Ferner können einige kaufmännisch gebildete junge Leute, als Buchhalter, Expedienten resp. Correspondenten, auch einige Musiker in einem ansehnlichen Badeorte untergebracht werden.

Bewerbungen nimmt entgegen unter Angabe der bisherigen Verhältnisse

Das Placirungs-Institut von

M. B. Dembinski in Posen, Krug's Hotel.

Victoria-Theater.

Sonnabend, den 4. Juni. Ein Kind des Glücks. Lustspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Als Repräsentant resp. Fabrik-Dirigent

findet ein intelligenter gut empfohlener sicherer Mann aus dem Beamten-, Kaufmanns- oder Dekonomen-Stande, der gleichzeitig in der einfachen Eassen-Verwaltung bewandert ist, vortheilhaftes und dauerndes Placement in einem nicht bei Berlin belegten ausgedehnten Fabrik-Etablissement. Das Jahres-Einkommen beläuft sich bis auf 1000 Thlr. u. werden spezielle technische oder sonstige Fachkenntnisse nicht bedingt. — Im Auftrage ertheilt nähere Auskunft

J. Holz in Berlin,
Fischerstr. 24.

Saat-Buchweizen, Timotee, gelbe und blaue Lupinen, Saat-Wicke, rohen, weißen und schwedischen Kleesaamen, Spörkel, Seradella, amerik. Pferdezahn, Mais, Einsen, Capuziner und graue Erbsen, schweren Hafer, sowie Saat-Gerste offeriert in frischer, gesunder Ware

Cäsar Tietze, Kohlenmarkt 28.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Brucharzt Krüschwitz in Gais, Kt. Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann in der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit Belehrung und vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Restitutions-Fluid,

gegen Lähmung der Pferde ic.

à fl. 20 Sgr.

empfiehlt die Droguen-Handlung von

Alfred Schröter,

Langenmarkt 18.

NB. Bei Versendung nach außerhalb, Verpackung frei.

Das anerkannt beste Toiletten Mittel,

welches die Kopfhaut von allen Schuppen befreit, das lästige Ducken beseitigt, und das Aussallen der Haare sofort unterbricht, ist wohl das

bewährte Schinnenwasser

aus der Fabrik von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei **J. L. Preuss** in Danzig, Portehaisengasse No. 3, in Flacons à 15 Sgr., welches eine leicht ausführbare, sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

Mittel für Brust- und an Asthma-Leidende.

Alle an Asthma, Engbrüstigkeit, trockenen Husten, überhaupt Brust-Leidende mögen sich vertrauensvoll an **Bernhardt & Sohn** in Dessau wenden, die einen Kräutersaft gegen Asthma und ein Kräuterpulver für Brust-Leiden besitzen, wodurch vielen geholfen worden, worüber schriftliche Belege vorliegen.

Für Thierärzte.

Zur ständigen Beaufsichtigung eines großen Marstalls wird ein praktisch erfahrener Thierarzt, der die gesamte Pflege und Behandlung, insbesondere den Hufbeschlag der Pferde zu leiten versteht, bei gutem Gehalt gesucht. Anerbietungen mit Qualifikations-Nachweis sind frankt unter Chiffre T. R. T. an das Stangen'sche Annoncen-Bureau in Breslau, Carlsstraße Nr. 42, zu richten.

Pettschafte und Wäschestempel mit Vor- und Zuname hält stets Lager

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

Berliner Börse vom 2. Juni 1864.

Br. Sf. Br. Sf. Br. Sf.

Pr. Freiwillige Anleihe	41	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$
Staats-Anleihe v. 1859	5	105 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe v. 1854, 55, 57	41	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$
do. v. 1859	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$
do. v. 1856	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$
do. v. 1864	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$
do. v. 1850, 1852	4	95 $\frac{1}{4}$	94 $\frac{3}{4}$
do. v. 1853	4	—	94 $\frac{3}{4}$
do. v. 1862	4	95 $\frac{1}{4}$	94 $\frac{3}{4}$
Staats-Schuldchein	3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{4}$	90 $\frac{1}{4}$

Preußische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	—	85 $\frac{1}{4}$
do.	4	—	93 $\frac{1}{4}$
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{4}$	88 $\frac{1}{4}$
do.	4	—	98 $\frac{1}{4}$
Posensche	do.	3 $\frac{1}{2}$	—
do.	4	—	—
Westpreußische	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{4}$	84 $\frac{1}{4}$
do.	4	94 $\frac{1}{4}$	94 $\frac{1}{4}$
do.	4	94 $\frac{1}{4}$	93 $\frac{1}{4}$

Männer-Turn-Verein.

Sonnabend, den 4. Juni c.: Zur Gründung des Sommerturnplatzes,

Anturnen

im Selonke'schen Lokale auf Langgarten.
Anfang 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Programm.

1. Abtheilung:

Preußischer Krieger-Marsch von Buchholz (neu.) Fest-Duettire von Fischer (neu.) Frühlingslieder, Walzer von Gungl.

Verschwörungs-Chor und Schwerterweihe aus der Oper: „Die Hugenotten“ von Meyerbeer Turner-Marsch, dem Männer-Turn-Vereine achtungsvoll gewidmet von Buchholz (neu.)

2. Abtheilung:

Einmarsch.

Gesang. Männerquartett.

Ansprache.

Freilübungen (unter Leitung des Turnlehrers Herrn Schubart.) Hiebfechten. (Schule.) Riegenturnen.

3. Abtheilung:

Masseübungen an Pferd und Barren. Gymnastische Übungen. Kürturnen.

Tableaux.

Schlussgesang.

Während der Übungen Musik.

Entree 5 Sgr. Familien-Billets für 15 Sgr. 5 Stück, für 10 Sgr. 3 Stück sind in den Conditoreien der Herren Brentzenberg und Sebastiani, in der Tabaks-Handlung des Herrn Rovenhagen in der Langgasse und auf Langgarten bei Herrn Selonke zu haben.

Bei eintretender ungünstiger Witterung findet das Anturnen am nächsten Montag, 6. Juni statt. — Kinder in Begleitung Erwachsener zahlen kein Entree.

Neuestes wissenschaftliches Gutachten über den Gesundheits-Blumengeist

des Herrn F. A. Wald, Hausvoigteiplatz 7 in Berlin. Außer verschiedenen anderen Autoritäten hat jetzt auch der sowohl literarisch, wie als Direktor des Instituts für Nerven- und Krampfkrankheiten zu Schloss Steinbeck bei Freienwalde a. O., berühmte frühere Leibarzt des Königl. Hofes der Prinzess Friedr. v. Preußen, Herr Dr. Ed. Wilh. Possner, Wald's Gesundheits-Blumengeist geprüft und über das Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung dem Fabrikanten folgenden begeisterten Brief zugesandt:

„Geehrter Herr! Den von Ihnen vertrauensvoll uns zur Prüfung über sandten Gesundheits-Blumengeist habe ich einer genauen und sorgfältigen Untersuchung unterworfen und darin die lieblichsten und beilsamsten Blumen-Essenzen vorgefundene, die Produkt nicht nur zum angenehmsten Parfüm, sondern auch in einer reichlichen Verdünnung mit Wasser, um einem trefflichen Mund- und Waschwasser stempeln, um den Geruch des Athems zu verbessern und die Haut-Reinigung und Ausdünstung angemessen zu machen. Auch sind die im Gesundheits-Blumengeist enthaltenen Bestandtheile zweifelsohne geeignet, um ihn als Creierung gegen Rheumatismus u. dgl. heilsam zu halten und will ich Ihrem Wunsche gemäß in vor kommenden Fällen ihn ebenfalls nach dieser Seite hin prüfen und darüber später mittheilen.“

Hochachtungsvoll zeichne ich Ew. Wohlgeborenen ergebenster

Schloss Steinbeck Dr. Ed. Wilh. Possner, prakt. Arzt u. Direktor des Instituts bei Freienwalde a. O. 20. Mai 1864. für Nerven- und Krampfkrankheiten.

In Danzig bei J. L. Preuss, Portehaisengasse No. 3.

Die Jugend-Bibliothek von J. L. Preuss, Portehaisengasse 3, bietet zum billigsten Abonnement ein.

Br.	Sf.	Br.	Sf.	Br.	Sf.
3 $\frac{1}{2}$	124	—	123	—	101 $\frac{1}{2}$
4	—	—	103 $\frac{1}{2}$	4	97 $\frac{1}{2}$
4	—	—	97	4	95 $\frac{1}{2}$
4	—	—	95 $\frac{1}{2}$	4	95 $\frac{1}{2}$
4	—	—	96 $\frac{1}{2}$	4	96 $\frac{1}{2}$
4	—	—	130 $\frac{1}{2}$	4	63 $\frac{1}{2}$
5	70 $\frac{1}{2}$	—	69 $\frac{1}{2}$	5	82
4	—	—	82	4	—